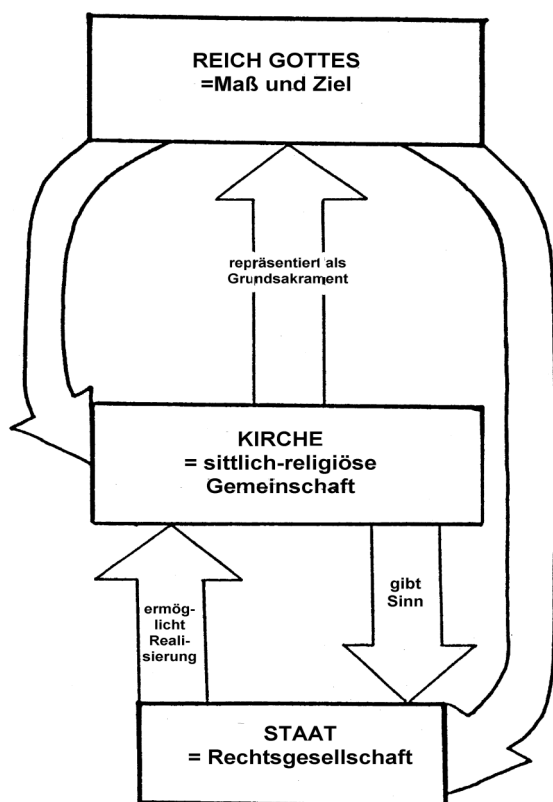


# KATHOLISCHE SOZIALLEHRE



## Als Christ politisch handeln

Die Botschaft Jesu und der christliche Glaube sind geprägt vom Kommen des Reiches Gottes. Das Reich Gottes ist nicht nur bezogen auf individuelle Frömmigkeit, sondern fordert auch Welterneuerung und Verwirklichung der christlichen Utopie des „neuen Himmels und der neuen Erde“. Das Reich Gottes beginnt nicht irgendwann in der Zukunft, sondern es ist mitten unter uns. Hier und jetzt muss es spürbar und erlebbar werden. Christen sind berufen, am Aufbau des Reiches Gottes zu arbeiten, wissend, dass es in seiner Vollendung noch aussteht.

Jesus tritt für die Schwachen ein. Im Gegensatz zu verschiedenen politischen Gruppen seiner Zeit setzt er aber nicht auf Gewalt. Sein Handeln ist geprägt von einer Gewaltfreiheit, die auch den Gegner in seinem Person- und Menschsein ernst nimmt. Sein Wille ist es, dass der Mensch Heil und Leben in Fülle erfährt. Allzu oft sind es auch gesellschaftliche Bedingungen, die dies einschränken bzw. verhindern. Christlicher Auftrag ist es, mit den Armen und Bedrückten Ursachen für himmelschreiende Ungerechtigkeiten zu suchen und Strukturen so zu verändern, dass immer mehr Gerechtigkeit, Befreiung und Versöhnung möglich wird.

Aufgabe des Christen in der Politik ist es, Bedingungen herzustellen, die selbstbestimmtes und sinnerfülltes Dasein möglich machen. Das Menschenbild ist gekennzeichnet vom Menschen als Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen. Unabhängig von Rasse, Schichtzugehörigkeit oder Nation sind Menschenwürde und Menschenrechte unantastbar und unbedingt schützenswert. Ziel des Handelns ist eine lebenswerte Welt und soziale Gerechtigkeit; Freiheit, Menschenrechte, Frieden, Solidarität, Demokratie, Gewaltfreiheit, Toleranz und Ehrlichkeit sind Kennzeichen dieser Welt.

## Warum eine eigene Soziallehre der Kirche?

Die Entstehung der Katholischen Soziallehre hängt mit der geschichtlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts zusammen, in welcher mit der „Arbeiterfrage“ die sogenannte „soziale Frage“ ins Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit rückte. Man begriff, dass es eine Ungerechtigkeit gibt, die nicht auf persönliche Verfehlungen einzelner Menschen zurückgeht, sondern in gesellschaftlichen Verhältnissen ihren Grund hat. Soziale Strukturen, von Menschen geschaffen, können zur Unterdrückung großer Gruppen der Bevölkerung führen. Der einzelne kann eine solche Situation kaum verändern; das geht nur in gemeinsamer Verantwortung und Aktion. Die Katholische Soziallehre versteht sich als die Ausformulierung der Botschaft des Evangeliums Jesu Christi auf die soziale Wirklichkeit der Gegenwart hin. So kann Papst Johannes XXIII. die Soziallehre der katholischen Kirche als einen „integrierenden Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen“ (*Mater et magistra*, 1961, Nr. 222) bezeichnen. Die kirchliche Soziallehre „ist entstanden aus der Begegnung der Botschaft des Evangeliums und ihrer Forderungen, wie sie im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zusammengefasst sind, mit den Problemen, die sich aus dem Leben der Gesellschaft ergeben“ (*Instruktion „Libertatis conscientia“*, 1986, Nr. 72). Die Katholische Soziallehre „muss nicht nur gekannt und erfasst werden. Sie muss auch in die Tat umgesetzt werden, und zwar in der Weise und mit den Mitteln, die den jeweiligen örtlichen und zeitlichen Verhältnissen entsprechen. Dies ist eine zwar schwierige, aber äußerst bedeutsame Aufgabe. Zu ihrer Verwirklichung rufen wir nicht nur die Christen auf der ganzen Welt auf, sondern darüber hinaus alle Menschen guten Willens“ (*Mater et magistra*, 1961, Nr. 221).

## Die christliche Soziallehre hat eine dreifache Aufgabe:

- Sie soll Grundsätze für eine gerechte Wirtschafts- und Sozialordnung vorlegen;
- sie soll ihre kritische Stimme erheben, wo in der Gesellschaft die Menschenwürde verletzt wird;
- und sie soll selber positiv mitwirken, dass ihre Grundsätze in der Praxis verwirklicht werden. (*Johannes Schasching*)

In der Tat, die Verkündigung und Verbreitung der Soziallehre gehört wesentlich zum Sendungsauftrag der Glaubensverkündigung der Kirche; sie gehört zur christlichen Botschaft, weil sie deren konkrete Auswirkungen für das Leben in der Gesellschaft vor Augen stellt und damit die tägliche Arbeit und den mit ihr verbundenen Kampf für die Gerechtigkeit in das Zeugnis für Christus den Erlöser miteinbezieht. Sie bildet darüber hinaus eine Quelle der Einheit und des Friedens angesichts der Konflikte, die im wirtschaftlich-sozialen Bereich unvermeidlich auftreten. Auf diese Weise wird es möglich, die neuen Situationen zu bestehen, ohne die transzendente Würde der menschlichen Person weder bei sich selbst noch bei seinen Gegnern zu verletzen, und sie zu einer richtigen Lösung zu führen. (*Centesimus annus n. 5*)

## Die soziale Frage im 19. Jahrhundert

Als **Soziale Frage** bezeichnet man die wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Übergangs von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft. Dieser Prozess setzt in England um 1750 ein, in Deutschland um 1850.

Die Erfindung der maschinellen Arbeitskraft und die Industrialisierung der Wirtschaft bringen viele Wandlungen in der Gesellschaft hervor: lange Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, ungesunde Arbeitsbedingungen, keine Versicherungen, kein Kündigungsschutz, keine Lohntarife, Entwurzelung von Arbeiterfamilien; Auflösung der Gesellschaft; Entstehung der Arbeiterschaft - Proletariat (unterste Schicht).

### Reaktionen auf diesen Wandel:

- Karl Marx: Marxistischer Sozialismus, Klassenkampf, Klassenlose Gesellschaft.
- Bischof Ketteler: Impulse zur Entfaltung einer christlich sozialen Bewegung
- A. Kolping: Einsatz für die Arbeiterjugend.
- 



St. Veit am Vogau, Deckenfresko von Felix Barazutti; Karl Marx verbreitet sein Gedankenstück bei den Arbeitern; vorne: Enzyklika „Rerum novarum“

### Reaktion der Kirche auf diesen Wandel: SOZIALENYKLIKEN

#### Leo XIII: Rerum Novarum 1891

Der Papst beschreibt die Situation: "Produktion und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche einer zahllosen Masse von Proletariern ein nahezu sklavisches Joch auflegen." Ablehnung der sozialistischen Ideen, besonders des Klassenkampfes; Schutz vor Ausbeutung der Arbeiter (Ruhezeit, keine Leistungsüberforderung). Eintreten für das natürliche Recht auf Eigentum, aber Sozialbindung des Eigentums.

#### Pius XI.: Quadragesimo anno 1931

Thema ist nicht nur die Arbeiterfrage, sondern die Gesellschaftsordnung im Ganzen; Subsidiaritätsprinzip; Forderung nach Gewinnbeteiligung. Gemeingebrauchsprinzip (Sozialbindung des Eigentums). Ablehnung von Kommunismus, Sozialismus und Kapitalismus.

#### Johannes XXIII.: Mater et magistra 1961

Der Blick ist auf die Menschheit als Ganze gerichtet. Es geht um die internationalen Zusammenhänge im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich; Vorrang des Ordnungsfaktors Arbeit vor dem instrumentellen Element Kapital. Forderung nach betrieblicher und wirtschaftlicher Mitbestimmung. Probleme der III. Welt. Weltweites Gemeinwohlprinzip.

#### Johannes XXIII.: Pacem in terris 1963

Darlegung der Grundlagen der politischen Ordnung im Staat und in der Völkergemeinschaft; Bekenntnis zu den Menschenrechten.

Es wendet sich gegen den Rüstungswettlauf.

#### Vaticanium II.: Gaudium et spes 1965

Die Kirche in ihrem Verhältnis zur Welt von heute

#### Paul VI.: Populorum progressio 1967

Im Mittelpunkt steht das Problem der III. Welt. **Entwicklung ist der neue Name für Friede.**

Entwicklung ist nicht gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Wachstum, sondern umgreift alle Bedürfnisse und Fähigkeiten des Menschen. Entwicklungsarbeit darf die Empfänger nicht entmündigen, sondern zielt auf Gleichberechtigung und Partnerschaft.

#### Johannes Paul II.: Laborem exercens (Über die menschliche Arbeit) (1981)

Aufgezeigt werden die noch bestehenden Übel der Arbeitslosigkeit, der ungerechten Verteilung der Güter und die Gefahr einer rein ökonomistischen Sicht des Wirtschaftslebens mit einem Übergewicht des Kapitals vor der Arbeit. Für die Kirche gilt das Prinzip des Vorranges der Arbeit vor dem Kapital. Die Frau hat Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die sich mit ihren häuslichen Aufgaben vereinbaren lassen. Das Recht des behinderten Menschen auf berufliche Ausbildung, Arbeit und Aufstiegsmöglichkeiten muss ernst genommen werden.

#### Johannes Paul II.: Sollicitudo rei socialis (1987)

20 Jahre nach Populorum progressio; Bereiche der Unterentwicklung: Analphabetismus und Bildungsschranken; Wohnungskrise; Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung; Internationale Verschuldung; Neokolonialismus durch die beiden Großsysteme (liberalistischer Kapitalismus und kollektivistischer Marxismus); Waffenhandel; Terror; Propagierung von systematischen Kampagnen zur Geburtenregelung. Haupthindernisse einer echten Befreiung und Entwicklung sind:

- die Sündhaftigkeit des Menschen
- die Strukturen und entarteten Mechanismen, die daraus entstehen.

#### Bischöfe Österreichs: Sozialhirtenbrief (1990)

Hirtenbrief als Vorbereitung auf die 100-Jahrfeier von Rerum novarum.

#### Johannes Paul II.: Centesimus annus (1991)

Nach dem Untergang des Kommunismus kann man nicht einfach sagen, dass der Kapitalismus das richtige Gesellschaftssystem sei. Der Kapitalismus kann nur insofern bejaht werden, als er die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und die daraus folgende Verantwortung für die Produktionsmittel anerkennt. Als ein System ohne feste Rechtsordnung führt er zur Ausbeutung und Willkür.

Kritik am Konsumismus der Wohlstandsgesellschaft, der jede Berufung zum sittlichen Handeln, zum Recht, zur Kultur und zur Religion leugnet. Er reduziert den Menschen auf den Bereich der Wirtschaft und die Befriedigung materieller Bedürfnisse.

Kritik am Friedens- und Wohlfahrtsegoismus. Friede und Wohlergehen sind Güter, die nicht auf Dauer zu genießen sind, wenn sie zum Schaden anderer Völker und Nationen gewonnen und bewahrt werden, indem sie ihre Rechte verletzen oder sie von den Quellen des Wohlstandes ausschließen. Kritik an der Zerstörung der natürlichen und menschlichen Umwelt.

Bekräftigung des Rechts auf Privateigentum, aber auch die Betonung der sozialen Seiten und der sozialen Verpflichtung dieses Privateigentums (= Güter der Erde, Arbeit, Wissen, Technik).

Bekenntnis zur Demokratie, die aber von Grundwerten getragen sein muss, um nicht totalitäre Systeme zu begünstigen. Solche Grundwerte sind Recht auf Leben ab der Zeugung, Recht auf Arbeit, Religionsfreiheit.